

|                                                                                                      |                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br>Gemeinde Hohen Viecheln                                                   | Vorlage-Nr: VO/GV10/2017-0578<br>Status: öffentlich<br>Aktenzeichen:                      |
| Federführend:<br>Bauamt                                                                              | Datum: 29.05.2017<br>Einreicher: Bürgermeister                                            |
| <b>Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des B-Planes Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln</b> |                                                                                           |
| Beratungsfolge:                                                                                      |                                                                                           |
| Beratung Ö / N                                                                                       | Datum                      Gremium                                                        |
| Ö                                                                                                    | 12.06.2017      Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln |
| Ö                                                                                                    | 17.07.2017      Gemeindevertretung Hohen Viecheln                                         |

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10 „Uferzone“ in Hohen Viecheln, für das Gebiet : Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 4 und 2, entlang des Uferweges, im Bereich zwischen der Bahnstrecke und dem Schweriner See, begrenzt durch die Badestelle im Westen und den Fischereihof im Osten und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.10.2013 die Aufstellung des B- Planes beschlossen, mit dem folgende Planungsziele verfolgt werden :

- Erhaltung und Verbesserung des Gestaltungswertes der Uferzone am Schweriner See,
- Sicherung baurechtlich relevanter Änderungen der Bestandsbebauung, was auch teilweise Nutzungsänderungen und Nutzungserweiterungen einschließt,
- Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gesamtanlage,
- Ausbau der Uferzone für eine weitere touristischen Nutzung,
- Erhöhung der Qualität und Attraktivität vorhandener baulicher Anlagen,
- Klarstellung der planungsrechtlichen Situation durch Überplanung des touristisch genutzten Areals,

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und die berührten Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Auswertung der Stellungnahmen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

### **Anlage/n:**

Ergebnis der Prüfung eingegangener Stellungnahmen zum Vorentwurf

|                                                |  |
|------------------------------------------------|--|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b>                    |  |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums |  |
| Davon besetzte Mandate                         |  |

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Davon anwesend                      |  |
| Davon Ja- Stimmen                   |  |
| Davon Nein- Stimmen                 |  |
| Davon Stimmenthaltungen             |  |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V |  |